

SITZUNG

Nr. 10

SITZUNGSTAG

21.07.2021

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

entschuldigt

GR Bannach Frank

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

entschuldigt

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

ab TOP 113 anwesend

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

ab TOP 113 anwesend

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

entschuldigt

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 21.07.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

112. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021
113. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes um den Ebenheider Hof
114. Neuplanung des Dorfplatzes in Heppdiel
Festlegung weiterer Eckpunkte zur Errichtung des Dorfplatzes
Sachstand
115. Erweiterung des Bebauungsplanes „Etterweg“
Antrag auf Ausweisung weiterer Bauplätze
116. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Erstellung und Implementierung eines Informationssicherheitskonzeptes mit den beteiligten Kommunen
117. Informationen und Anfragen
 - a) Bauarbeiten der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt
 - b) Kontingent der Feuerwehr in Ahrweiler
 - c) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Schule

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte, einen Zuhörer sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

112. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021

10 10 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021 wird genehmigt.

113. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes um den Ebenheider Hof

Bei TOP 113 kommen GRe Löffler und Ott zur Gemeinderatssitzung.

1. Bürgermeister Winkler verliest den Antrag vom 12.07.2021 der Firma Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG auf Erweiterung des Beschlusses vom 24.07.2019 zur Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Eichenbühl– Ebenheider Hof“, verbunden mit der parallel erforderlichen Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Hauptort Eichenbühl.

Die Trianel Energieprojekte erklärt sich in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind. Entgegen der ersten vorgestellten Planung, behandelt in der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2019, umfasst die nunmehr vorgeschlagene Fläche zur Errichtung eines Solarparks ca. 17 ha und betrifft die Flurstücke 6411 (tlw.), 6423 (tlw.), 6424, 6427 (tlw.), 6428, 6429, 6430, 6431 der Gemarkung Eichenbühl.

Anhand eines Übersichtsplanes erläutert 1. Bürgermeister Winkler die nunmehr vorgelegte Planung. Mit der Ausweisung einer solchen Solar-Freilandanlage sollen die erneuerbaren Energien auch im Bereich des nördlichen Bayern verbessert werden. Am Solarpark werden Heckeneinzäunungen gepflanzt werden, sodass ein Sichtschutz bestünde. Von der Trianel Energieprojekte wurde ein Gutachten zum Blendverhalten der Anlage erstellt. Negative Einwirkungen auf die benachbarten Ortschaften durch die Solarmodule sind nicht zu erwarten und können ausgeschlossen werden.

Vom Landratsamt Miltenberg wurde zwischenzeitlich auf Antrag der Gemeinde der betroffene Bereich für die Solarparkanlage aus dem Naturpark Odenwald herausgenommen. Damit besteht die Möglichkeit, auf der beantragten Fläche die Anlage für Solar zu errichten.

Nach Erörterung des Antrages auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Solaranlage wird Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf einer Ackerfläche wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Hauptort Eichenbühl und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Eichenbühl - Ebenheider Hof“ im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss vom 24.07.2019 zur Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Hauptort Eichenbühl und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Eichenbühl - Ebenheider Hof“ wird damit erweitert.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Offenlegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Eichenbühl, Fl.-Nrn. 6411 (teilweise.), 6423 (teilweise), 6424, 6427 (teilweise), 6428, 6429, 6430, 6431 der Gemarkung Eichenbühl. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich und liegt dem Protokoll als Bestandteil des Beschlusses bei.

Antragsteller für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Firma Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, Aachen.

114. Neuplanung des Dorfplatzes in Heppdiel

Festlegung weiterer Eckpunkte zur Errichtung des Dorfplatzes

Sachstand

Bei der Ortsbesichtigung des Gemeinderates am 08.07.2021 wurden verschiedene Punkte angesprochen, welche der beauftragte Landschaftsarchitekt, Herr Vogt in die Entwurfsplanungen mit aufnimmt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Aufnahme der Treppenanlage und der Bettlersgasse in diese Dorferneuerungsmaßnahme. Weiter wurde festgelegt, dass die Fundamentmauern der abzubrechenden Gebäude erhalten werden soll und ein abgesetztes Rasenplateau bilden soll. Dementsprechend soll das Auffüllniveau des Plateaus erhöht werden. Zusätzlich sind dann weitere Stufen vom Plateau zur Dorfplatzfläche notwendig. Weiter wurde beraten, wie die Mauer entlang der Bettlersgasse errichtet wird. Vorgeschlagen wurde, diese mit Buntsandsteinquadern zu errichten.

In der letzten Woche war ein Vor-Ort-Termin mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE), bei dem diese Punkte ebenfalls erörtert wurden. Aus Sicht des ALE sollte der Höhenunterschied des Dorfplatzes zum Plateau zusätzlich mit einer behindertengerechten Rampe versehen werden. Des Weiteren befürwortet auch das ALE, dass die Sanierung der Bettlersgasse mit Kopfsteinpflaster in das Förderprojekt mit aufgenommen wird. Die neu zu errichtenden Brüstungen sollen mit den vom Abbruch vorhandenen Sandsteinen ausgeführt werden. Grundsätzlich müssen noch aber die Notwendigkeit eines Dorfplatzes und der Abbruch der Gebäude näher begründet werden. Besonders wichtig ist dem ALE, dass sich das neu zu errichtende Feuerwehrgereätehaus in das Gesamtkonzept des Dorfplatzes einfügt. Die gestalterische Beurteilung des Planungsentwurfs steht derzeit noch aus. Die Gemeinde Eichenbühl rechnet mit einem Fördersatz von ca. 85% der zuwendungsfähigen Kosten.

115. Erweiterung des Bebauungsplanes „Etterweg“
Antrag auf Ausweisung weiterer Bauplätze

1. Bürgermeister Winkler verliest den eingegangenen Antrag zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Etterweg“. Es wird um Prüfung einer Erweiterung des Bebauungsplanes „Etterweg“ im Bereich der Fl. Nrn. 3572, 3571/1 und 3571 und damit um Prüfung der Möglichkeit gebeten, einen Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung herbeizuführen. Es besteht die Bereitschaft, alle anfallenden Kosten zu übernehmen.

1. Bürgermeister Winkler erläutert den Vorschlag. Angedacht ist, an dem Weg zum RÜB auf der Seite zur Erf hin drei Grundstücke zur Bebauung zur Verfügung zu stellen. Sollte eine Bebauungsmöglichkeit in diesem Bereich befürwortet werden, sind verschiedene Detailfragen zur Erweiterung des Bebauungsplanes zu klären.

Eine Teilfläche der vorgeschlagenen zu bebauenden Fläche liegt im Bereich der Hochwassergrenze. Fraglich ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, ob das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg einer Ausweisung von Baufläche in diesem Bereich die Zustimmung erteilt bzw. im Falle von einer Ausgleichsmaßnahme im Hochwasserbereich zur Zustimmung für eine Überbauung bereit ist. 1. Bürgermeister Winkler schlägt deshalb vor, vor Treffen einer Entscheidung zur Erweiterung des Bebauungsplanes abzuklären, ob von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg eine mögliche Zustimmung zur Überbauung erteilt wird.

Nach Erörterung des Antrages wird Beschluss gefasst.

GR Berres nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

11 10 1 Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Antrag, im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 3572, 3571/1 und 3571 eine Erweiterung des Bebauungsplanes „Etterweg“ herbeizuführen. Bevor über den Antrag entschieden wird, wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, beim Wasserwirtschaftsamt nachzufragen und abzuklären, ob eine Bebauung im Bereich der Hochwassergrenze, auch bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, möglich ist.

116. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Erstellung und Implementierung eines Informationssicherheitskonzeptes mit den beteiligten Kommunen

In der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2021 wurde der Beschluss gefasst, eine Zweckvereinbarung mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Landkreis Miltenberg zur Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes sowie der Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten abzuschließen. Grund hierfür war, im Rahmen der Zweckvereinbarung ein Antrag auf Förderung gemäß der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“ zu stellen.

Die Zweckvereinbarung wird mit der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach und mit der Stadt Miltenberg abgeschlossen. Aus formalen Gründen hält die Verwaltung es für erforderlich, in die Beschlussfassung die beteiligten kommunalen Körperschaften mit aufzunehmen.

12 12 0 **Beschluss:**

Die Gemeinde Eichenbühl schließt mit der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach und mit der Stadt Miltenberg eine Zweckvereinbarung über die Erstellung und Implementierung eines Informationssicherheitskonzeptes sowie die Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten ab. Die Zweckvereinbarung wird auf fünf Jahre geschlossen. Wird nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um ein weiteres Jahr.

117. Informationen und Anfragen**a) Bauarbeiten der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt**

Ab 26.07.2021 wird die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt die Arbeiten zur Erweiterung des Gasnetzes sowie den Anschluss verschiedener Häuser in der Hauptstraße fortführen. Vorgesehen ist hierbei, je nach Baufortschritt die Arbeiten im Bereich der Hauptstraße zwischen Haus-Nr. 6 (Ortseingang Riedern) und Haus-Nr. 88 (Kirche) auszuführen. Verschiedene Anwesen erhalten einen Gasanschluss. Mit den Arbeiten wird im Bereich der Kirche und der Schmiedskurve begonnen. Der Verkehr wird größtenteils durch eine Ampelanlage

geregelt. Für die Große Gasse ist eine Einbahnstraßenregelung erforderlich.

GR Miltenberger schlägt vor, die Möglichkeit zu überprüfen, ob nicht der LKW-Verkehr während der Halbsperrung überörtlich umgeleitet werden kann. Des Weiteren schlägt er vor, zu überlegen, zumindest die PKWs über die Brückenstraße, Verbindungsweg zur Schule, als Umleitung zuzulassen. Erörtert wird, die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung. Die Strecke ist weiterhin Radweg in beiden Richtungen. Zu erwarten ist, dass die Autofahrer, die die Kenntnis zur Umleitungstrecke als solche haben, sicherlich auch diese Strecke nutzen.

1. Bürgermeister Winkler wird noch einmal mit der Straßenmeisterei bzw. mit dem Straßenbauamt abklären, welche Möglichkeiten zur weiteren Verkehrsregelung bestehen. Auf Nachfrage von GR Heilmann bestätigt 1. Bürgermeister Winkler, in der Hauptstraße Parkverbote außerhalb der halbseitigen gesperrten Straße anzuordnen um ein „Verkehrschaos“ zu vermeiden.

b) Kontingent der Feuerwehr in Ahrweiler

Vier Feuerwehrleute der Feuerwehr Eichenbühl unterstützen das Hilfskontingent des Landkreises zur Unterstützung der Flutkatastrophe in Ahrweiler. Seiner Information nach berichtet 1. Bürgermeister Winkler, besonders Geldspenden für die Flutopfer sind notwendig.

c) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Schule

1. Bürgermeister Winkler berichtet über den Fortgang der Bauarbeiten. An der Schule wird derzeit der Rohbau erstellt. Anhand der Bilder zeigt er die Baufortschritte auf.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung